

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0340

Eingereicht am: 13.03.2014

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Grosser Rat
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Skandalöse Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung? – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, auf der Basis von Artikel 25 des Grossratsgesetzes einen Grossratsbeschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) in Sachen Steuerveranlagungspraxis gegenüber Unternehmen mit Steuerdomizilen im Ausland auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zum Beschluss vorzulegen.

Der Grossratsbeschluss beinhaltet gemäss Grossratsgesetz Auftrag, Zusammensetzung und Bestimmung über das Sekretariat der PUK.

Begründung:

Artikel 25 des Grossratsgesetzes legt fest: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung der besonderen Klärung durch den Grossen Rat, kann zur Ermittlung der Sachverhalte, zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen und zur politischen Bewertung gewisser Vorgänge eine Untersuchungskommission eingesetzt werden.»

Es wird weiter festgehalten, dass die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) mittels eines Grossratsbeschlusses zu geschehen hat. Dieser soll Auftrag, Mitglieder und Sekretariat festlegen.

Steuerdokumente des Unternehmens Ammann in Langenthal bzw. der Tochtergesellschaft Manilux geben zur Befürchtung Anlass, dass die Besteuerungspraxis der Berner Steuerverwaltung in vergangenen Jahren nicht den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf ausländische Steuerdomizile entsprach. Insbesondere ist zu bezweifeln, dass vor Ort operative und verwaltungsrätliche Tätigkeiten ausgeübt wurden und der Standort als Steuerdomizil anerkannt werden durfte. Die in Frage gestellte Veranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung könnte auch andere Unternehmen im Kanton betreffen. Da dem Kanton möglicherweise grosse Steuerbeträge durch eine mangelhafte Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen entgangen sind, müssen die Steuerpraxis der Berner Steuerverwaltung sowie die Verantwortlichkeit geklärt werden.

Eine PUK müsste u. a. folgende Fragen klären:

1. Gibt es weitere Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern mit Tochtergesellschaften im Ausland, die in den Jahren 2003 bis 2010 analog der Ammann-Gruppe veranlagt wurden?
2. Was unternahm die Berner Steuerverwaltung in den letzten 10 Jahren zur Überprüfung der Steuerdomizile von Berner Unternehmen in Bezug auf das Vorhandensein einer Geschäftstätigkeit?
3. Wurden seit 2004 Berner Unternehmen mit zusätzlichen Steuerdomizilen gemäss Artikel 76 des Berner Steuergesetzes bzw. Artikel 50 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer korrekt besteuert?
4. Entsprachen die Rulings (vorgezogene Steuerveranlagungen) von Berner Unternehmen mit einem ausländischen Steuerdomizil ab 2004 den gesetzlichen Anforderungen entsprechend den damals vorliegenden Bundesgerichtsentscheiden?
5. Wie viele Steuerausfälle erleiden bzw. erlitten der Kanton und die Gemeinden?